

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sitzung des Ausschusses für Wohnungswesen und Modernisierung am 02.09.2019

TOP 4.2

Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein Zuhause!“

Vorbemerkung:

Seit dem 25.06.2019 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der LEG Immobilien AG sowie der Vivawest Wohnen GmbH und der Vonovia auf Grundlage der Landesinitiative NRW „Endlich ein Zuhause“. Ziel der Landesinitiative ist es, wohnungslose Menschen mit Wohnraum zu versorgen und dafür zu sorgen, dass von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ihren Wohnraum behalten können.

Die genannten Wohnungsunternehmen haben sich mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichtet, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um Wohnungsverluste zu vermeiden und um wohnungslose Menschen besser und schneller mit Wohnraum zu versorgen. Hierzu gehört die Bereitschaft der beteiligten Unternehmen, zusätzlichen Wohnraum bereitzustellen. Hindernisse und Risiken, die der Vermietung gegebenenfalls entgegenstehen, sollen gemeinsam beseitigt werden. Ziel ist es, die Kooperationsvereinbarung der Landeshauptstadt Düsseldorf und die Kooperationsvereinbarung des Landes NRW in Übereinstimmung zu bringen (zur Umsetzung siehe Antworten zu Fragen 2 und 3)!

Frage 1

Welche Zielgruppen und Wohn-Themen-Maßnahmen greift diese Landesinitiative im Wesentlichen auf?

Antwort

Zur Zielgruppe gehören wohnungslose Haushalte und von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte. Die Landesinitiative greift die Themen Prävention von Wohnungsverlusten und dauerhafte Wohnungsversorgung auf.

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Frage 2

Wie korrespondiert die Landeskooperationsvereinbarung des Landes mit der Wohnungswirtschaft (LEG, Vonovia, Vivawest, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft RWL) mit unserer kommunalen Kooperationsvereinbarung, bzw. inwiefern birgt sie ggf. neue Ressourcen für Düsseldorf?

Frage 3

Welche Schritte geht die Verwaltung zusammen mit der AG den Wohnungsunternehmen bezüglich beider Kooperationsvereinbarungen?

Antworten

Die Kooperationsvereinbarung des Landes entspricht in den Kernpunkten der Vereinbarung, die die Landeshauptstadt Düsseldorf mit der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Wohnungsunternehmen und der Region“ (AdW) am 18.12.2018 geschlossen hat.

Die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in NRW „Endlich ein Zuhause“ bietet ein Förderprogramm an. Fördermittel wurden seitens der Verwaltung bereits beantragt. Das Land NRW stellt Fördermittel für den Einsatz entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Derzeit wird von vier zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgegangen. Das Förderprogramm beinhaltet u.a.

- eine Kooperation mit der Wohnungswirtschaft,
- die Akquise von Wohnraum zur Versorgung von Menschen in Wohnungsnotlagen,
- das Einsetzen sogenannter „Kümmerer“ als Ansprechpersonen für Vermieter/innen und Mieter/innen,
- die Leistung nachgehender und präventiver Hilfen zur Wohnungssicherung,
- die Einleitung stabilisierender wohnbegleitender Hilfen, um zustande kommende Mietverhältnisse abzusichern,
- eine besondere Ausrichtung auf die Zielgruppe der Frauen und jungen Wohnungslosen,
- die Beratung und Betreuung der Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten.

Zur Umsetzung der Landesinitiative hat die Verwaltung eine Konzeptgruppe unter Federführung des Amtes für Migration und Integration gebildet. Teilnehmer sind neben dem Amt für Migration und Integration das Amt für Wohnungswesen sowie die freien Träger Diakonie Düsseldorf e.V., Caritasverband Düsseldorf e.V., Sozialdienst katholischer Männer e.V. und die Franzfreunde e.V.

Die Konzeptgruppe wird kurzfristig eine Konzeption zur Weiterentwicklung und Stärkung der Wohnraumakquise zur Versorgung von Wohnungslosen erarbeiten; vorgesehen sind die Verknüpfung und Optimierung der Instrumente „Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen“ mit den Möglichkeiten des Probewohnens und dem Einsatz der „Kümmerer“.

Personell erfährt die Wohnraumakquise eine Stärkung durch die Landesinitiative (siehe oben). Das Personal soll gebündelt – wenn möglich in den Räumen des Wohnungsamtes – eingesetzt werden.

Die Vorteile aus der Kooperationsvereinbarung mit der AdW, hier insbesondere die Entschädigungsregelung, sollen alle Wohnungsanbieter – nämlich die institutionellen Wohnungsunternehmen, private Einzelvermieter und kapitalbasierte/börsennotierte Wohnungsgesellschaften – motivieren, Wohnungen zur Verfügung zu stellen. In Verbindung mit der Landesinitiative wären beispielsweise Vonovia, VIVAWEST und die LEG erste Ansprechpartnerinnen

Für eine erfolgreiche Wohnungsakquise bedarf es einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Da u.a. die städtischen Gegenleistungen zum Erfolg der Akquise beitragen sollen, sind insbesondere diese Leistungen zu bewerben.